

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2021/289/EW
Einreicher:	Martin Röckert
Datum der Sitzung:	26.01.2022
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	02.00

- Es gilt das gesprochene Wort -

„Aufzüge am Hauptbahnhof“

Weimar ist einer der attraktivsten Tourismus- und Reiseziele im Freistaat Thüringen.

2020 und 2021 legte die Pandemie vielen Fernreisenden und Besuchern Steine in den Weg – Reisewarnungen, Flugabsagen etc.

Die infrastrukturelle Anbindung Weimar ist von herausragender Bedeutung. Es gehört zu den Verpflichtungen des Amtes des Oberbürgermeisters auf eine bestmögliche Anbindung in diesem Gebiet zu sorgen und zu werben.

Und auch die Barrierefreiheit für alle Bürger und Besucher Weimars ist ein wichtiges Anliegen für den Oberbürgermeister, welches er erfreulicherweise durch die feste Implementierung einer Gebärdensprachdolmetscherin ausdrückt.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und Visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie

für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ (Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) § 4)

Die Anbindung via Straßen, Luftfahrtwegen, Wasserwegen und besonders auch aus Nachhaltigkeitsgründen via Schiene sind für einen wichtigen und attraktiven Tourismus-Ort von überragender Bedeutung.

Die Lage des Hauptbahnhofes ist in seiner Lage – zumindest nicht zeitnah – veränderbar. Die Rahmenbedingungen der Erreichbarkeit des Bahnhofs sind dies aber sehr wohl.

Im Rahmen ihres 5 oder 10-Jahres-Sanierungs-Renovierungs-Außerbetriebsetzungsprogramms hat die Deutsche Bahn mit einer ihrer Tochtergesellschaften die Erreichbarkeit unserer Stadt für bestimmte potentielle Besuchergruppen dramatisch inattraktiviert. Das dies nebenbei für nahezu alle Pendler in unsere Stadt und aus unserer Stadt ebenfalls zu massiven Behinderungen geführt hat sei an dieser Stelle zur Vervollständigung erwähnt.

Auf der Homepage der Stadt Weimar ist in einer Presseverlautbarung vom 11.02.2021 folgendes zu entnehmen:

Bahnsteige 1 und 2: 22. Februar bis 3. Juni 2021 (geplant)

Bahnsteige 3 und 4 : 14. Juni bis 27. September 2021 (geplant)

Bahnsteig 5 : 12. Juli bis 25. Oktober 2021 (geplant)

Bis zum heutigen Tage (26.11.2021) ist lediglich der Aufzug zu den Gleisen 1 und 2 wieder verfügbar.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1) Wann ist der Oberbürgermeister von der Deutschen Bahn und/ oder der entsprechenden Tochtergesellschaft über welche Dauer der Außerbetriebsetzung der Aufzüge am Hauptbahnhof Weimar informiert worden?

2) Welche Bemühungen hat der Oberbürgermeister seit der Inkenntnissetzung zu welchem Zeitpunkt auf welchem Weg unternommen, um die Außerbetriebsetzung möglichst kurz zu halten?

3) Welche schriftlichen Reaktionen hat er dazu von der Deutschen Bahn/ deren Tochtergesellschaft(en) erhalten?

4) Welchen aktuellen Stand hat der Oberbürgermeister über die Wiederreichbarkeit der jeweiligen Bahnsteige?

5) Wie kann der seit nunmehr über 2 Monaten über die Frist anhaltende Behinderungszustand durch Verzögerungen an Bahnsteig 3 und 4 sowie der seit über einem Monat über die Frist anhaltende Behinderungszustand durch Verzögerung an Bahnsteig 5 mit den Zielen unserer Stadt – einer kinder- und familienfreundlichen Stadt (Kinderwagen), einer behindertenfreundlichen Stadt (Rollstühle, Rollatoren, auf Gehilfen angewiesene Personen), einer pendlerfreundlichen Stadt (Fahrräder, E-Scooter etc.) und einer nachhaltigen Stadt (attraktive Nutzungs- und Erreichbarkeiten mit der Schiene) – durch den Oberbürgermeister vereinbart werden?

Frage 1: Wann ist der Oberbürgermeister von der Deutschen Bahn und/ oder der entsprechenden Tochtergesellschaft über welche Dauer der Außerbetriebsetzung der Aufzüge am Hauptbahnhof Weimar informiert worden?

Antwort:

Eine diesbezügliche Information lag der Stadtverwaltung nicht vor.

Frage 2:

Welche Bemühungen hat der Oberbürgermeister seit der Inkenntnissetzung zu welchem Zeitpunkt auf welchem Weg unternommen, um die Außerbetriebsetzung möglichst kurz zu halten?

Antwort:

Grundsätzlich ist bekannt, dass diese Problematik bereits seit längerer Zeit besteht. Es wurde seitens der Senioren- und Behindertenbeauftragten, Frau Böhnki, und seitens des Bürgermeisters, Herrn Kirsten, persönlich und mit hohem Aufwand versucht, Kontakt zu einem für diese Thematik verantwortlichen Mitarbeitenden der Deutschen Bahn aufzunehmen.

Mit Schreiben der Deutschen Bahn vom 14.12.2021 wurde mitgeteilt, dass die Aufzüge am Bahnsteig 3/4 und 5 in der 50. Kalenderwoche des Jahres 2021 wieder in Betrieb genommen werden und auch kleinere Arbeiten an den Aufzügen abgeschlossen sein sollten.

Frage 3:

Welche schriftlichen Reaktionen hat er dazu von der Deutschen Bahn/ deren Tochtergesellschaft(en) erhalten?

Antwort:

Siehe Frage 2

Frage 4: Welchen aktuellen Stand hat der Oberbürgermeister über die Wiederreichbarkeit der jeweiligen Bahnsteige?

Antwort:

Siehe Frage 2

Frage 5: Welchen aktuellen Stand hat der Oberbürgermeister über die Wiederreichbarkeit der jeweiligen Bahnsteige?

Antwort:

Die Deutsche Bahn AG ist ein bundeseigener Eisenbahnkonzern und befindet sich vollständig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Damit hat der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung Weimar keine direkte Einflussmöglichkeit, beispielsweise auf die Dauer von Reparaturarbeiten.